GEMEINDE
KIRCHDORF

Nr. 1 / 2020

DORFpost

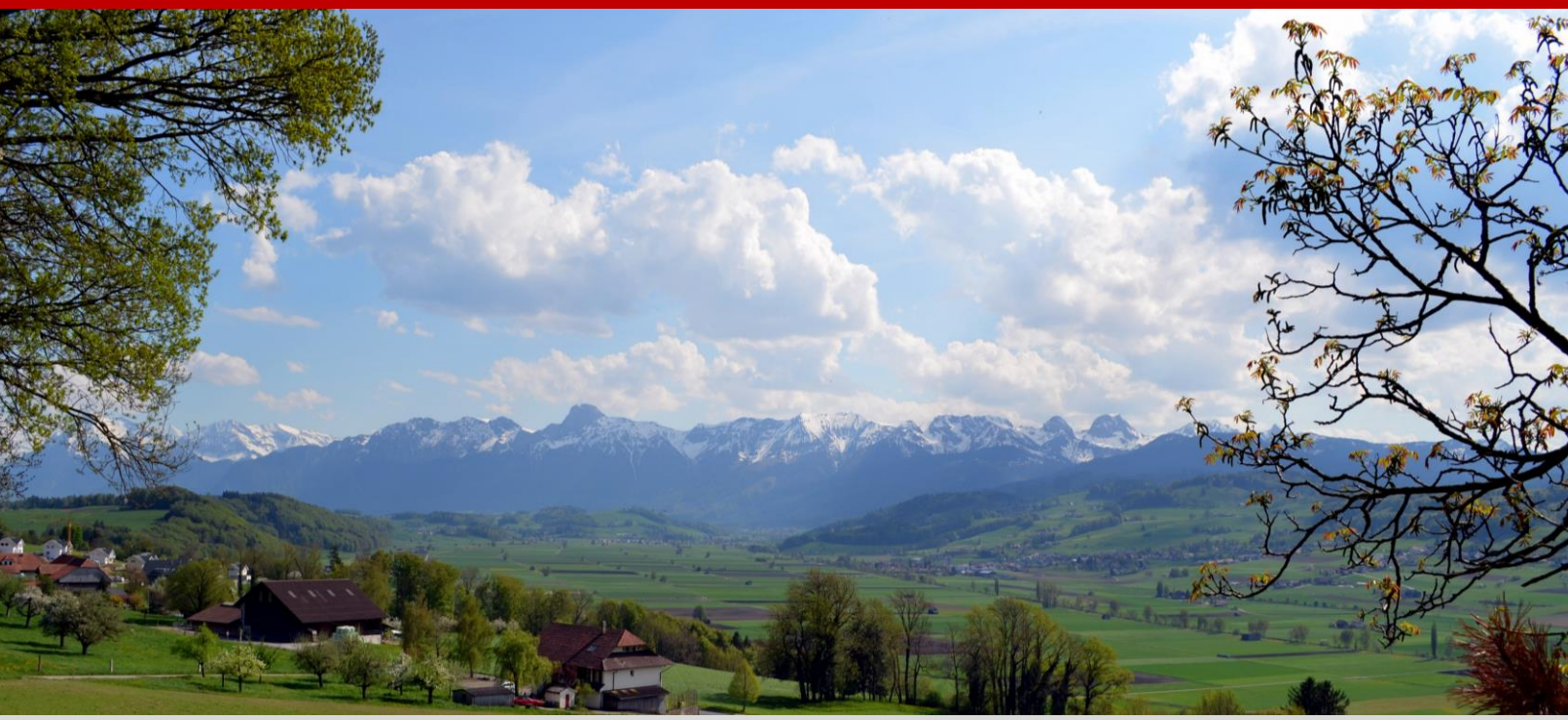

Verkauf ehemaliges Schulhaus Gelterfingen

Lesen Sie weiter auf Seite 12

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020
19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
850 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Priska Brönnimann, Rebecca Grossniklaus, Samuel Moser, Therese Reusser

Titelbild
Kirchdorf, Roland Baur (Wichtrach)

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h / 14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00h / 16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Traktanden Gemeindeversammlung 4
1. Jahresrechnung 5
2. Reglement über die Mehrwertabgabe 10
3. Liegenschaftssteuerreglement 10
4. Naturpark Gantrisch 11
5. Ehemaliges Schulhaus Gelterfingen 12
6. Abrechnung Verpflichtungskredit GEP Gelterfingen 13

Informationen aus dem Gemeinderat
Kiesgrube NSK Thalgut 14
Ortsplanungsrevision 14
Geschwindigkeitsreduktion Noflen-Kirchdorf 14
Wechsel in Kommissionen und beim Brunnenmeister 15

Themen aus der Verwaltung
Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung 15
Poststelle 15
Verabschiedung Personal 15
Informationen der Schule Region Gerzensee 16
Freiwilliger Schulsport 19
Einwohnerstatistik 20
Verteilung/Aufbewahrung der Jodtabletten ab 2020 20
Einführung Betreuungsgutscheine 20
AHV-Zweigstelle 20
Steuererklärung elektronisch einreichen 22
Diverses aus der Bauverwaltung ..... 23 - 26

Weitere Themen ..... 26 - 30

Veranstaltungskalender

12.07.2020 Der Ironman 2020 wird auf den 11. Juli 2021 verschoben.

Wegen der Corona-Situation wird die Seniorenreise nicht stattfinden.

Nächste geplante Ausgabe
Nr. 2 / 2020: Herbst 2020

Vorwort

«abgesagt» «Abstand halten» «verschoben»

Das alles sind Schlagworte, welche wir in den letzten Wochen praktisch täglich gehört und gelesen haben. Sie haben unser Leben in dieser Zeit sehr geprägt und der Alltag hat sich für viele von uns verändert. So wurde das zu Hause zur Schulstube und der Küchentisch zum Büro umfunktioniert. Einkäufe wurden nun sorgfältig geplant und statt einer Einkaufsliste hatte man vielleicht sogar deren drei.

Es gibt Verlierer, die um ihr Einkommen bangen, Grosseltern, die ihre Grosskinder nicht mehr sehen. Jedoch einen positiven Nebeneffekt spüren zurzeit die Hof- und Dorfläden. Sie werden rege benutzt und es wäre schön, wenn dies Corona noch überdauern würde.

Die Bereitschaft zum Unterstützen von Risikogruppen und Hilfe bei Kinderbetreuung aus der Bevölkerung und von Vereinen und Institutionen war gross. Das Zusammenhalten und für einander da sein wurde und wird gelebt und wir sind trotz der verordneten Distanz näher zusammengerückt.

Vieles können wir bereits bequem von zu Hause aus digital erledigen. Auch der Gemeinderat musste in dieser Zeit auf Videokonferenz umstellen. Diverse Dienstleitungen werden auch auf der Verwaltung digital angeboten, neu auch der Antrag zum Bezug von Betreuungsgutscheinen.

Nebst der Digitalisierung gibt es auch noch die traditionellen Teile in der Gemeindepolitik, so die Gemeindeversammlung. Sie ist ein gutes Gefäss, um Informationen weiterzugeben und Anliegen der Bürger aufzunehmen. Aber auch sie wurde Opfer der Corona-Krise. So heisst es nun verschoben auf den 2. Juli, in der Hoffnung, dass sie nicht doch noch abgesagt werden muss…

Häbet nech Sorg u blibet gsung!
Therese Reusser, Gemeinderätin Ressort Soziales

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet voraussichtlich am **Donnerstag, 2. Juli 2020, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf**, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Coronavirus
Bei Redaktionsschluss waren die Erläuterungen zu den neusten vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen noch nicht bekannt. Die Bevölkerung wird über den Anzeiger, die Homepage und allenfalls mittels Rundschreiben über die Durchführung der Gemeindeversammlung und über die entsprechenden Rahmenbedingungen orientiert werden.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
Genehmigung Rechnung

2. Reglement über die Mehrwertabgabe
Genehmigung Neufassung

3. Liegenschaftssteuerreglement
Genehmigung Neufassung

4. Naturpark Gantrisch
Erneuerung Parkvertrag

5. Ehemaliges Schulhaus Gelterfingen
Genehmigung Verkauf

6. Abrechnung Verpflichtungskredit GEP Gelterfingen
Kenntnisnahme

7. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf. Allfällige Fragen zu den Geschäften können auch bereits vorgängig an den Gemeindeschreiber gerichtet werden.
(peter.blatti@kirchdorf-be.ch)

Einladung

Zur Versammlung sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen

1. Jahresrechnung

Genehmigung Rechnung

Die Jahresrechnung 2019 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

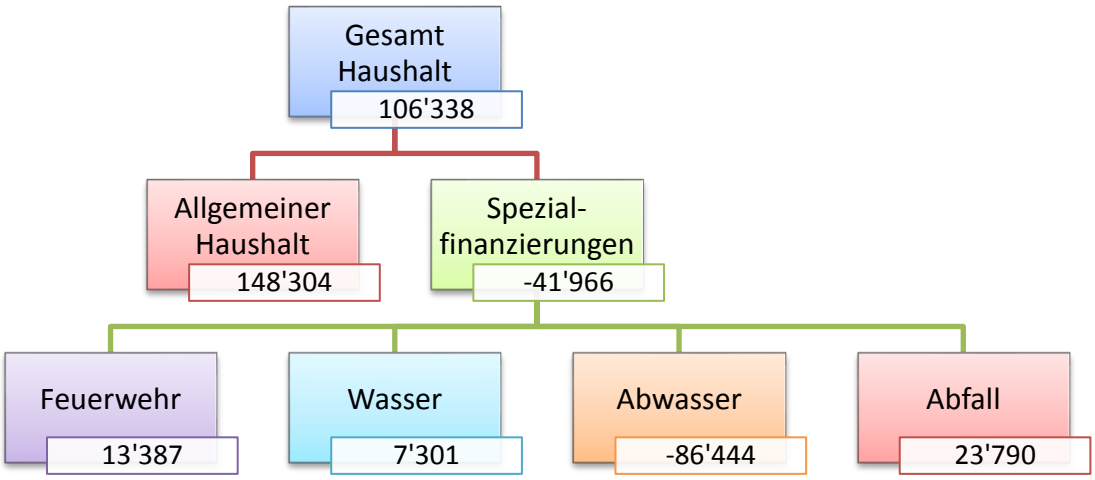

Allgemeiner Haushalt

Im Bereich Finanzen und Steuern sind die grössten Budgetabweichungen festzustellen. Einerseits sind bei den juristischen Steuerteilungen und den Sondersteuern je CHF 100‘000 mehr eingegangen; andererseits musste die Gemeinde für Steuerteilungen gemäss den Empfehlungen der Revisoren hohe Rückstellungen machen.

Die Lastenverteilung Soziales ist bedeutend tiefer als budgetiert. Die Finanzverwalterin weist jedoch darauf hin, dass diese Ausgabe in den nächsten Jahren massiv ansteigen wird, da eine Veränderung bei der Kostenübernahme für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eingeführt wird.

Verschiebungen erfolgten auch bei den Bildungsausgaben (Anzahl Schüler/innen und Schulstandorte). Diese erwiesen sich jedoch in der gesamten Funktion Bildung als neutral.

Im Bereich Gemeindestrassen und Liegenschaft Schulhaus sind organisatorische und personelle Änderungen erfolgt, welche beim Budgetieren noch nicht vollumfänglich bekannt waren.

Spezialfinanzierungen

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13‘387.24 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Höhere Entschädigungen von Gemeinden
- Höhere Rückerstattungen aufgrund verrechenbarer Aufwendungen
- Strikte Einhaltung des Budgets resp. praktisch überall tiefere Ausgaben

7101 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7‘301.13 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Beiträge an Ersatzbeschaffung von Hydranten
- Leicht höhere Gebühren aus dem Wasserverkauf
- Tiefere Ausgaben für Wasseruhren und den Brunnenmeister (dafür sind die internen Verrechnungen für Leistungen des Werkhofes höher)

7201 Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem „*gewollten*“ Aufwandüberschuss von CHF 86‘443.40 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Rund CHF 200‘000 weniger Benutzungsgebühren aufgrund Verzicht der Grundpauschale
- Tiefere Betriebsbeiträge an die regionalen Abwasseranlagen

7301 Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem hohen Ertragsüberschuss von CHF 23‘789.65 ab.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei:

- Die Kehrichtabfuhrkosten der Firma Sorgen sind viel tiefer als budgetiert
- Mehrere Aufwandpositionen mussten nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden

Wesentliches zur Erfolgsrechnung 2019

Der Personalaufwand umfasst alle Löhne, Entschädigungen, Soldzahlungen sowie Sozialversicherungen. Gegenüber dem Budget fiel der Endwert rund CHF 77‘000 tiefer aus. Infolge der Neuorganisation bei den Gemeindestrassen mit einer Stellenaufstockung, stieg der Aufwand zum Vorjahr leicht an.

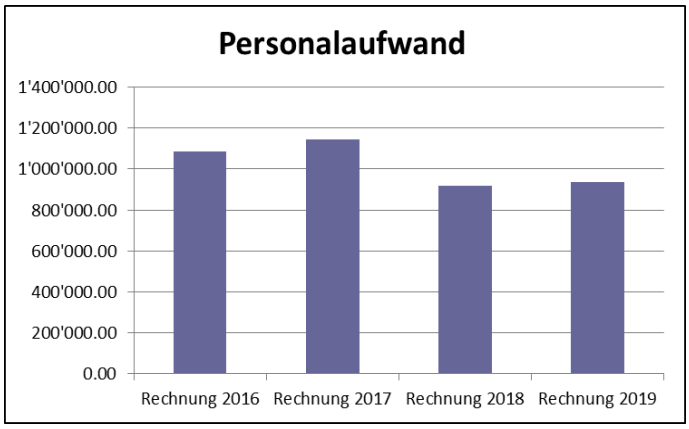

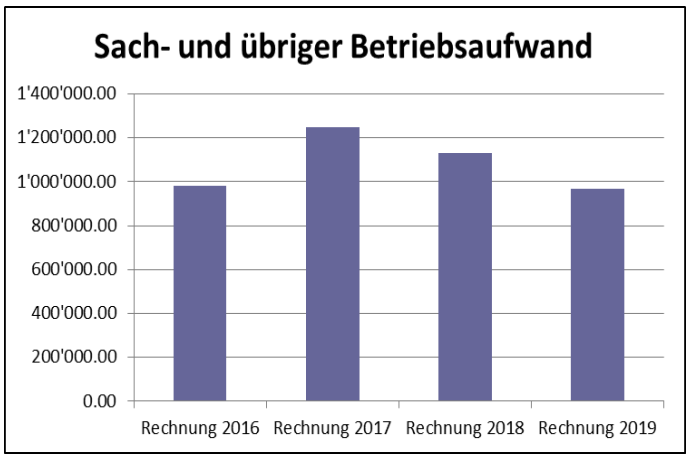

Der Sach- und Betriebsaufwand umfasst den baulichen Unterhalt, Anschaffungen, Materialkosten sowie Kosten an Dritte. Der Sachaufwand zeigt, dass haushälterisch mit den Ausgaben umgegangen wird.

Im Transferaufwand werden sämtliche Beiträge an den Kanton oder an andere Gemeinden verbucht. Der Lastenausgleich an den Kanton und die Kosten an die Gemeinden veränderten sich total um lediglich rund CHF 2‘000 gegenüber dem Vorjahr.

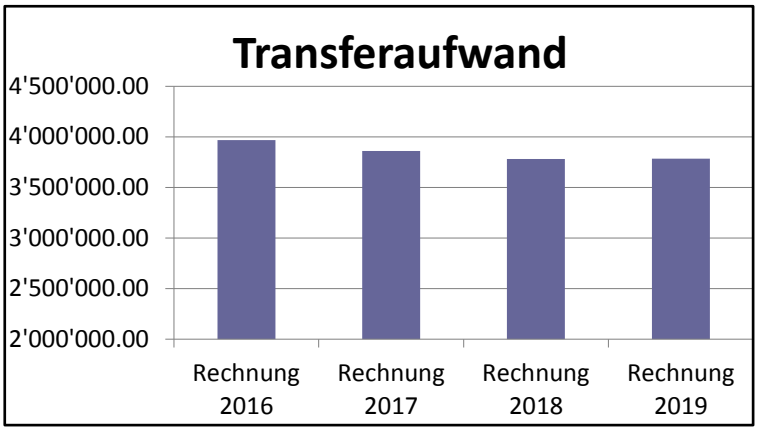

Investitionsrechnung 2019

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab CHF 50‘000 der Investitionsrechnung; bei den Spezialfinanzierungen bereits ab CHF 10‘000.

Projekte 2019

Die Nettoinvestitionen 2019 betragen rund CHF 370‘200. Die grösseren Projekte sind:

- Sanierung Steigholzstrasse
- SF Wasser: Trinkwasserleitungsersatz Dorfstrasse und werterhaltender Unterhalt
  Anmerkung: Aus der altrechtlichen Mehrwertabschöpfung wurde ein wesentlicher Betrag für Investitionen entnommen.
- SF Abwasser: werterhaltender Unterhalt

Bilanz

Die Flüssigen Mittel haben um rund 1.35 Mio. Franken abgenommen. Amortisiert wurde das Darlehen von 1.5 Mio. Franken bei der Postfinance.

Das Verwaltungsvermögen ist aufgrund der tiefen Investitionssumme und den Abschreibungen leicht gesunken.

Der Kreditorenbestand ist im „Normalbereich“. Noch nicht eingetroffene Rechnungen 2019 wurden als kurzfristige Rückstellungen verbucht und sind im 2020 bereits wieder aufgelöst worden.

Das Eigenkapital ist sehr hoch und mit den Ertragsüberschüssen des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen 2019 nochmals angestiegen. Zusätzliche Abschreibungen können nicht vorgenommen werden (Verhältnis Abschreibungen/Investitionen). Der Ertragsüberschuss wird dem Jahresergebnis zugeführt.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen im 2019 verändert haben:

Betriebliche Tätigkeit	CHF	984‘459
Investitionstätigkeit	CHF	-333‘365
Finanzierungstätigkeit	CHF	-1‘507‘156
Total Geldfluss	***CHF***	***-856‘062***

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung revidierte die Rechnung am 6. Mai 2020. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zugleich auch Datenschutz-Aufsichtsstelle und wird wie gewohnt zuhanden der Gemeindeversammlung einen Bericht verfassen (Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Prüfen von Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten).

Jahresrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	6‘470‘253
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	6‘576‘591
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	106‘338
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	5‘463‘759
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	5‘612‘063
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	148‘304
	Aufwand **Feuerwehr**	CHF	224‘874
	Ertrag **Feuerwehr**	CHF	238‘261
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	13‘387
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	398‘805
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	406‘106
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	7‘301
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	298‘312
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	211‘868
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-86‘444
	Aufwand **Abfall**	CHF	84‘502
	Ertrag **Abfall**	CHF	108‘292
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	23‘790
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	499‘579
	Einnahmen	CHF	129‘375
	Nettoinvestitionen	CHF	370‘204
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0

Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	829‘589	57‘816	830‘100	85‘100
	Nettoaufwand		771‘773		745‘000
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	323‘725	304‘016	308‘600	282‘400
	Nettoaufwand		19‘709		26‘200
2	Bildung	1‘858‘139	457‘793	1‘912‘400	476‘200
	Nettoaufwand		1‘400‘346		1‘436‘200
3	Kultur, Sport, und Freizeit, Kirche	48‘308	4‘806	57‘600	5‘600
	Nettoaufwand		43‘502		52‘000
4	Gesundheit	7‘678	0	8‘500	0
	Nettoaufwand		7‘678		8‘500
5	Soziale Sicherheit	1‘418‘801	9‘895	1‘490‘800	14‘900
	Nettoaufwand		1‘408‘906		1‘475‘900
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	498‘243	94‘239	507‘600	73‘200
	Nettoaufwand		404‘004		434‘400
7	Umwelt und Raumordnung	1‘040‘499	1‘089‘370	1‘043‘200	1‘129‘500
	Nettoertrag	48‘871		86‘300	
8	Volkswirtschaft	13‘907	83‘871	18‘500	90‘000
	Nettoertrag	69‘964		71‘500	
9	Finanzen und Steuern	624‘145	4‘561‘227	458‘100	4‘478‘500
	Nettoertrag	3‘937‘082		4‘020‘400	
	Ertragsüberschuss	106‘338		10‘100	

Bilanz / Eigenkapitalnachweis (290, 293, 296, 299)

		Bestand	Veränderung		Bestand
		01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
10	Finanzvermögen	8‘439‘576	18‘703‘898	20‘060‘039	7‘083‘435
11	Verwaltungsvermögen	4‘685‘344	499‘579	525‘631	4‘659‘292
Total Aktiven		**13‘124‘920**			**11‘742‘727**
20	Fremdkapital	3‘623‘267	6‘918‘904	8‘450‘091	2‘092‘080
29	Eigenkapital	9‘501‘653	2‘429‘949	2‘280‘955	9‘650‘647
290	*Verpflichtung*				
	SF Feuerwehr	*428‘343*	*13‘387*		*441‘730*
	SF Wasser	*207‘959*	*7‘301*		*215‘260*
	SF Abwasser	*1‘108‘856*		*86‘444*	*1‘022‘412*
	SF Abfall	*142‘885*	*23‘790*		*166‘675*
293	*Vorfinanzierung*				
	Werterhalt MWA	*191‘359*	*670*	*114‘928*	*77‘101*
	Werterhalt Wasser	*93‘207*	*147‘400*	*122‘200*	*118‘407*
	Werterhalt Abwasser	*1‘798‘665*	*145‘298*	*13‘585*	*1‘930‘378*
296	*Neubewertungsreserve*	*1‘181‘110*			*1‘181‘110*
299	*Bilanzüberschuss*	*4‘142‘654*	*148‘304*		*4‘290‘958*
Total Passiven		**13‘124‘920**			**11‘742‘727**

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
1. Genehmigung der Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 106‘338.
2. Kenntnisnahme des Datenschutzberichts.

2. Reglement über die Mehrwertabgabe

Genehmigung Neufassung (Neuerlass und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021)

Die Kantone sind gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem Raumplanungsgesetz entstehen, vorzusehen. Mit dieser Mehrwertabgabe soll ein Teil des Mehrwerts, der ein Grundstück durch eine Planungsmassnahme und ohne Zutun des Grundstückeigentümers erfährt, wie beispielsweise bei einer Einzonung, abgeschöpft werden.

2019 hat der Grosse Rat im Rahmen einer Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung die Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) im Baugesetz angepasst. Auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlagen wurde das nun vorliegende Reglement entworfen. Die Mehrwertabschöpfung war bis zur Fusion in den bisherigen Gemeinden mittels Vertrag geregelt worden.

Das Reglement sieht bei Einzonungen eine Abgabe von 40 % des Mehrwerts vor. Der Abgabesatz steigt ab dem sechsten Jahr ab Einzonung auf 45 % und ab dem elften Jahr auf 50 % des Mehrwerts. Die Gemeinde führt mit dem Reglement eine Spezialfinanzierung nach Gemeindeverordnung ein. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche im Raumplanungsgesetz vorgesehene Zwecke verwendet werden (insbesondere Planungsmassnahmen).

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
Das Reglement über die Mehrwertabgabe ist zu genehmigen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021.

3. Liegenschaftssteuerreglement

Genehmigung Neufassung (Totalrevision und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021)

Als Folge der Fusion sind sämtliche Gemeindeerlasse zu überarbeiten. Das aktuell gültige Liegenschaftssteuerreglement wurde am 1. Dezember 2001 durch die Gemeindeversammlung Kirchdorf beschlossen. Das neue Reglement entspricht inhaltlich dem alten. Der Satz der Liegenschaftssteuer wird jährlich zusammen mit dem Beschluss über das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung festgesetzt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
Das Liegenschaftssteuerreglement ist zu genehmigen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021.

4. Naturpark Gantrisch

Erneuerung Parkvertrag

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im Jahr 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturpärken geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im Jahr 2008 aufgehoben.

Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund konnte 2012 die erste 10-jährige Betriebsphase des Naturpark Gantrisch und eine neue Chance für die Region gestartet werden. Diese läuft nun per Ende 2021 ab. Für die Erneuerung des Parkvertrags mit dem Förderverein Region Gantrisch, Träger des Naturpark Gantrisch, sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen erneut Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Was bringt der Förderverein/Naturpark Gantrisch

Der Förderverein/Naturpark ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

Weiter bietet der Park Beratungen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Projektgeldern erleichtern. Der Vergleich der jährlichen Ausgaben der Gemeinden an den Naturpark (CHF 185'000) und der Unterstützung von Bund und Kanton (CHF 1,5 Mio.) zeigt deutlich: Für jeden Franken, den die Gemeinden ausgeben, bezahlen Bund und Kanton rund 8 Franken. Ohne Label «Regionaler Naturpark» würden diese Unterstützungsgelder nicht in unsere Region fliessen.

Rolle des Parks, Rückblick und Ausblick

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen und der Naturpark nimmt verschiedene Rollen ein.

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten hilft, nach Lösungen zu suchen.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich CHF 840'000 zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich CHF 562'000. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilsmäßig mit CHF 100'000. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Finanzierung des Parks wird durch Bund, Kanton und Gemeindebeiträge sowie weitere Einnahmen, wie zum Beispiel Sponsoring, getragen. Der jährliche Beitrag pro Parkeinwohner beträgt unverändert
5 Franken.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022–2031 wird zugestimmt und der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parkvertrag mit dem Förderverein Region Gantrisch zu erneuern.

5. Ehemaliges Schulhaus Gelterfingen

Genehmigung Verkauf

Mit der Fusion hat die neue Gemeinde Kirchdorf auch das ehemalige Schulhaus Gelterfingen übernommen. Die Schule in Gelterfingen ist bereits 2004 geschlossen worden. Das Gebäude diente zuletzt der ehemaligen Gemeinde unter anderem als Büro der Verwaltung.

Da mit der Fusion auch der Verwaltungsbetrieb eingestellt wurde, hat die Gemeindeversammlung Gelterfingen im November 2017 eine Umzonung des Schulhauses und des Schulhausplatzes in die Dorfzone beschlossen. Das Schulhausmätteli wurde in die Landwirtschaftszone umgezont. Die Dorfzone D2 ermöglicht gemischte Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen).

Da die Verwaltung von Wohnungen und Gebäuden nicht zum Grundauftrag der Gemeinde gehört, beabsichtigt der Gemeinderat, das ehemalige Schulhaus zu verkaufen. Das Schulhaus wurde 1877 erbaut und ist als erhaltenswert eingestuft.

Das Gebäude beinhaltet drei Wohnungen, welche vermietet werden. Die Dachräume werden teilweise von Vereinen genutzt. Im Weiteren gehören das Archiv und eine Doppelgarage zur Liegenschaft.

Das Landwirtschaftsland auf der Nordseite (ca. 18 Are) soll abparzelliert und nicht mitverkauft werden.

Das ehemalige Schulhaus ist per 31. Dezember 2019 im Finanzvermögen mit CHF 909‘272 bilanziert. Der amtliche Wert der betreffenden Parzelle Nr. 5 beträgt CHF 649‘480.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
1. Dem Verkauf der Parzelle Gelterfingen Nr. 5 „ehemaliges Schulhaus“ exklusive Landwirtschaftsland an den Meistbietenden mit dem im Interesse der Gemeinde Kirchdorf besten Nutzungskonzept wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit den Verkaufsverhandlungen und dem Vertragsabschluss beauftragt.

6. Abrechnung Verpflichtungskredit GEP Gelterfingen

Kenntnisnahme

Laut Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Am 28. November 2013 hat die Gemeindeversammlung Gelterfingen für den Generellen Entwässerungsplan GEP einen Bruttokredit von CHF 125‘000 beschlossen.

Total Ausgaben exkl. MwSt.	CHF	121‘452.40
Kreditbeschluss brutto	CHF	125‘000.00
Kreditunterschreitung	CHF	3‘547.60
Beiträge Kanton	CHF	8‘620.00
Kreditausgaben effektiv	**CHF**	**112‘832.40**

Die Umsetzung des Planes erarbeitet die Bauverwaltung nun mit dem Ingenieurbüro.

Die neue Gemeinde ist im Bereich Abwasser mehrwertsteuerpflichtig geworden. Die Auslagen können zum Teil entsteuert werden. Ein entsprechender Antrag wurde der eidgenössischen Steuerverwaltung unterbreitet.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Kiesgrube NSK Thalgut

Die Firma Niederhauser Sand- & Kieswerk (NSK) AG baut in der Grube Thalgut Kies ab und bereitet ihn, zusammen mit zugeführten Materialien, trocken zu Baustoffen auf. Der Kies im aktuellen Perimeter der Thalgutgrube wird in etwa sechs Jahren fertig abgebaut sein. Die NSK AG will an diesem Standort weiterhin Kies abbauen und plant deshalb die Fortsetzung der Grube durch Erweiterung des Perimeters.

Im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zur Erweiterung des Abbaugebiets sind Eingaben aus der Bevölkerung gemacht worden. Die Ergebnisse der Mitwirkung mit den Stellungnahmen der Planungskommission sind unter der Projektwebseite www.kiesgrube-thalgut.ch/aktuell einsehbar.

Nach der kantonalen Vorprüfung wird die Überbauungsordnung voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2021 öffentlich aufgelegt und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungen der vier ehemaligen Gemeinden weisen unterschiedliche Stände auf. Gelterfingen hat im 2003 eine letzte Gesamtrevision durchgeführt, in Noflen wurde 2008 die erste Ortsplanung erstellt, auch in Kirchdorf (2009) und Mühledorf (2012) sind Gesamtrevisionen durchgeführt worden. Während in den Jahren 2017 und 2018 alle vier Baureglemente bezüglich der neuen Begriffe und Messweisen überarbeitet wurden, sind andere Neuerungen nicht überall umgesetzt.

In den letzten Jahren haben sich die Voraussetzungen durch Vorgaben von Bund und Kanton stark verändert. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und dem neuen kantonalen Richtplan 2030 soll unter anderem erreicht werden, dass die Siedlungsentwicklung noch stärker nach innen gelenkt wird.

Um den neuen Ansprüchen gerecht zu werden und zur Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde Kirchdorf, soll in den nächsten Jahren die Ortsplanung überarbeitet werden.

Der Gemeinderat hat für die Vorphase zur Revision der Ortsplanung das Büro Georegio AG, Burgdorf beauftragt. Das Ziel der Vorphase besteht darin, den Handlungsbedarf und den Handlungsspielraum für die Revisionsarbeiten in Kirchdorf möglichst genau zu ermitteln. Die Nutzungspläne und Reglemente der bisherigen Gemeinden sollen zu einer einheitlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) zusammengeführt werden.

In der Vorphase sollen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aufgezeigt werden. Themen sind zum Beispiel die Gegenüberstellung des theoretischen Wohnbaulandbedarfs mit den vorhandenen Bauzonenreserven oder auch die Planung des Verkehrs und die Verkehrssicherheit. Die Ergebnisse der Vorphase werden in einem Entwicklungskonzept zusammengefasst. Dieses soll die Strategie des Gemeinderates aufzeigen und als Grundlage für die anschliessenden Planungsarbeiten dienen.

Die Strategie des Gemeinderates kann voraussichtlich im Jahr 2021 der Bevölkerung vorgestellt werden. Nach der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung können die Arbeiten für die eigentliche Ortsplanungsrevision in Angriff genommen werden.

Geschwindigkeitsreduktion Noflen-Kirchdorf

Nachdem schon die Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinden Noflen und Kirchdorf das Anliegen dem Kanton vorgebracht hatten, konnte mit einem weiteren Anlauf im 2019 die Zustimmung des kantonalen Tiefbauamts erreicht werden.

Die Höchstgeschwindigkeit auf der Kantonsstrasse zwischen den Ortsteilen Kirchdorf und Noflen wurde aufgrund der knappen Sichtverhältnisse und der relativ geringen Fahrbahnbreite im Frühling 2020 mit sofortiger Wirkung auf 60 km/h beschränkt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Massnahme zur besseren Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beiträgt.

Weitere Verkehrsmassnahmen werden vom Gemeinderat aktuell und laufend geprüft, geplant, bei den zuständigen kantonalen Behörden beantragt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Wechsel in Kommissionen und beim Brunnenmeister

Am 1. Januar 2020 haben folgende Kommissionsmitglieder ihre neuen Funktionen angetreten:

- **Präsidium Abstimmungsausschuss**:
  André Berger, Kirchdorf und Yann Moser, Noflen.
  Sie ersetzen Simon Reber, Kirchdorf und Monika Hänni, Gelterfingen.
- **Tiefbaukommission**:
  Thomas Meier, Gelterfingen.
  Er ersetzt Hans Hadorn, Noflen.

Der Gemeinderat dankt den austretenden Kommissionsmitgliedern bestens für Ihren Einsatz für die Gemeinde und wünscht den neuen Mitgliedern viel Erfolg.

Per 30. Juni 2020 hat Urs Krebs, Karl Krebs Kirchdorf AG, seine Tätigkeit als **Brunnenmeister** gekündigt. Der Gemeinderat dankt Urs Krebs für den jahrelangen Einsatz für die Wasserversorgung und die Sicherstellung des Trinkwassers.

Der Gemeinderat arbeitet im Moment an einer Nachfolgelösung.

Neue Öffnungszeiten

Seit Montag, 30. März 2020 gelten für die Gemeindeverwaltung Kirchdorf neue Öffnungszeiten:

Mo	08.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr
Di	08.00 bis 12.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.00 bis 12.00 Uhr / 16.00 bis 18.00 Uhr
Fr	08.00 bis 12.00 Uhr

Poststelle

Die Postagentur Kirchdorf wurde am 27. April 2020 an die Käserei Kirchdorf übergeben.

Mo/Di/Do/Fr	6.30 bis 12.00 Uhr/ 15.30 bis 18.30 Uhr
Mi	6.30 bis 12.00 Uhr
Sa	6.30 bis 16.00 Uhr

Verabschiedung Personal

Sebastian Hodler, Werkhofmitarbeiter
Sebastian Hodler, Mitarbeiter Werkhof, tritt eine neue Stelle an und verlässt die Gemeinde Kirchdorf Ende Mai 2020 nach 6 Jahren. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für den geleisteten Einsatz und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Bis zum Abschluss der Arbeitsplatzbewertung wird mit der definitiven Neubesetzung der Stelle zugewartet. Zu gegebener Zeit wird die Stelle ausgeschrieben werden.

Das Werkhofteam wird vorläufig mit Christof Ebneter aus Grosshöchstetten ergänzt.

Rebekka Knecht, Finanzverwalterin
Auch Rebekka Knecht, Finanzverwalterin, hat sich dazu entschieden, die Gemeinde Kirchdorf nach 8-jähriger Tätigkeit noch im laufenden Jahr zu verlassen. Der Gemeinderat bedankt sich schon heute für ihre langjährige, wertvolle Arbeit und bedauert ihren Austritt sehr.

Die freiwerdende Stelle wird per Oktober 2020 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Karin Stammbach, externe Mitarbeiterin Bauverwaltung
Per 30. Juni 2020 endet das Mandat der Bauinput GmbH. Der Gemeinderat dankt Karin Stammbach für ihre tatkräftige Unterstützung und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

Zur Verstärkung des Teams wurde eine zusätzliche Verwaltungsstelle im Bereich Tiefbau zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Informationen der Schule Region Gerzensee

Neuorganisation Schulleitung
Im Rahmen einer Neuorganisation hat die Bildungskommission entschieden, die Schulleitung in Zukunft nur noch durch eine Person wahrzunehmen.

Der Schulleiter, Stefan Bähni wird ab August 2020 eine neue Schulleiterstelle in Thun annehmen. Wir danken Stefan Bähni sehr für sein langjähriges Engagement, die geleistete und geschätzte Arbeit als Schulleiter der Schule Region Gerzensee und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Bildungskommission hat sich dafür ausgesprochen, Silvia Scheidegger, bisherige Schulleiterin Kirchdorf, ab 1. August 2020 als Gesamtschulleiterin anzustellen. Silvia Scheidegger ist bereit, diese Funktion zu übernehmen. Der Prozess für die Neuorganisation konnte bereits angegangen werden.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Silvia Scheidegger und sind überzeugt, dass wir gemeinsam die Zukunft der Schule Region Gerzensee erfolgreich gestalten werden.

Die Bildungskommission

Öffentlicher Schuljahresabschluss 2020 abgesagt
Schweren Herzens müssen wir den öffentlichen Anlass zum Schuljahresabschluss 2020 wegen der Pandemie-Hygienevorschriften absagen. Die Lehrpersonen und die Kinder werden stattdessen in den einzelnen Klassen einen Abschluss im kleinen Rahmen feiern.

Die Schulleitung

Die Tagesschule stellt sich vor
Seit 2011 verfügt die Schule Region Gerzensee über eine Tagesschule. In den letzten Jahren ist die Tagesschule kontinuierlich gewachsen. Die Tageschule bietet verschiedene Betreuungsangebote, welche, je nach Anmeldezahlen, durchgeführt werden können. Im Schuljahr 2019/2020 bietet die Tagesschule jeweils am Montag und am Donnerstag einen Mittagstisch sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Das Tagesschulangebot wird an den Standorten Kirchdorf und Gerzensee durchgeführt.

Pro Standort werden am Mittagstisch zwischen 20 und 30 Kinder von insgesamt 9 Tagesschulmitarbeiterinnen betreut. Die Kinder bekommen eine ausgewogene, frisch zubereitete Mahlzeit und werden nach dem Mittagessen bis zum Unterrichtsbeginn betreut. Die Kinder helfen in Form von Ämtli bei der Aufräumarbeit mit.

Die Betreuung ermöglicht es den Kindern, je nach Bedürfnis, sich zu bewegen, sich auszuruhen oder auch etwas zu basteln. Die Betreuerinnen gehen auf die Interessen der Kinder ein und bieten eine professionelle Betreuung.

In der Nachmittagsbetreuung bekommen die Kinder ein feines, ausgewogenes z`Vieri. Danach können sie entweder basteln, draussen spielen oder auch noch etwas für die Schule erledigen.

Barbara Salonen, Tagesschulleiterin

Besuch auf dem Bauernhof

In den letzten Wochen drehte sich in der Klasse von Frau Aegerter (1./2.) alles rund ums Thema Bauernhof. Zuerst wurde die Kuh unter die Lupe genommen.

Was ist das für ein Tier? Wie kommt die Milch in unser Glas? Ganz wichtig ist immer die direkte Begegnung. Deshalb besuchten wir den Betrieb von Hännis in Gelterfingen.

Neugierige Kinder - neugierige Kühe

So viele Streicheleinheiten gibt's selten…

Schlangenstehen für die Güllenbesichtigung

Im weiteren Verlauf des Unterrichts beschäftigten wir uns mit Gemüse. Welche Gemüse kennt ihr? Welche schmecken euch? Wie und wo wächst unser Gemüse? Wir besuchten Messerlis Betrieb in Mühledorf und konnten viel lernen und erleben.

Die Setzmaschine wird erklärt

Wie heisst dieses Gemüse?
Ehm?.… Ah ja! Das gibt doch diesen grünen Matsch!

Wir hoffen, dass es dann wächst und spriesst.

Auch hier freute sich jemand über viele Streicheleinheiten

Margrit Aegerter,
Klassenlehrperson 1./2. Klasse KD

Freiwilliger Schulsport

Freiwilliger Schulsport als Ergänzung zum obligatorischen Schulsport und als Brücke zum Vereinssport

Lernen. leisten. lachen

Was ist Freiwilliger Schulsport?
Vielfältige Bewegungserfahrung, Gesundheitsförderung und soziales Lernen

Wer kann teilnehmen?
Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr bis zum 9. Schuljahr der Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf, d.h. auch Kinder, die in einer dieser beiden Gemeinden wohnen und eine auswärtige Schule besuchen.

Von wann bis wann finden die Kurse statt?
Die Kurse werden semesterweise ausgeschrieben (Aug. 2020 bis Jan. 2021).

Wer leitet die Kurse?
J+S-Leiter/-innen

Wer trägt die Kosten?
Die Kosten werden von Bund, Kanton und den beiden Gemeinden getragen. Pro Kurs wird ein Kursgeld von CHF 20.- pro Teilnehmer/-in eingezogen.

Ansprechperson Freiwilliger Schulsport
Daniela Brönnimann, Seegasse 16,
3116 Kirchdorf
e-Mail: daniela.broenni@gmail.com
Mobil: 079 352 86 39

Wie läuft die Anmeldung?
Die Anmeldungen sind an daniela.broenni@gmail.com zu richten und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

➔ Kurs, Name, Adresse, Geburtsdatum

Sportart	Zeiten	Alter	Standort	Leitung
1. Unihockey Von technischen und koordinativen Fähigkeiten bis zu beeindruckenden Tricks!				
Montag	12:15-13.15	5.-9. Kl.	Gerzensee	Vera Meer
2. Outdoor-Spiele Lustige Kinderspiele neu entdeckt!				
Montag	15:30-16:30	KG2-2.Kl.	Kirchdorf	Daniela Brönnimann
3. Unihockey Technische und koordinative Fähigkeiten auf spielerische Weise trainieren!				
Mittwoch	16:00-17:00	1.-4. Kl.	Kirchdorf	Martina Lehmann
4. Kids fit Springen, Hüpfen, Balancieren, Spielen und Schwitzen!				
Donnerstag	12:15-13:15	1.-4. Kl.	Gerzensee	Karin Bucher
5. Judo Spielen, kämpfen und raufen!				
Freitag	12:15-13:15	3.-6.Kl.	Kirchdorf	Desirée Gabriel
6. Geräteturnen Die Freude an Turnelementen an Grossgeräten entdecken!				
Freitag	15:30-16:30	5.-9. Kl.	Gerzensee	Sarah Inderwildi

Einwohnerstatistik

In der Gemeinde Kirchdorf waren per 31.12.2019 folgende Personen angemeldet:

Frauen	885
Männer	951
Total	**1'836**
Davon AusländerInnen	119
Stimmberechtigte	1'419

Verteilung/Aufbewahrung der Jodtabletten ab 2020

Alle zehn Jahre werden im 50 km-Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an die Bevölkerung verteilt. Nachdem das Kernkraftwerk Mühleberg am 20. Dezember 2019 den Leistungsbetrieb endgültig eingestellt hat, stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit dieser vorsorglichen Schutzmassnahme.

Da die letzten radioaktiven Brennelemente erst per Ende 2024 aus Mühleberg abtransportiert werden, wird die Bevölkerung gebeten, die bereits verteilten Jodtabletten bis auf weiteres aufzubewahren. Die im Zeitraum zwischen Oktober 2014 bis August 2015 per Post an die privaten Haushalte und Betriebe verteilten Jodtabletten erreichen ihr Verfalldatum erst per 2025 und stehen damit im Notfall weiterhin zur Verfügung.

Ebenso wird bis Ende 2024 den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern im 50-Kilometer-Radius um das KKW Mühleberg anlässlich der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung weiterhin ein Bezugsschein für den kostenlosen Bezug der Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) in einer Apotheke oder Drogerie ausgehändigt.

Einführung Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Kirchdorf gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung ab.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?
Sie können Betreuungsgutscheine beantragen, wenn folgende Punkte kumulativ auf Sie zutreffen:

- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz ist in Kirchdorf
- Sie und Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin sind erwerbstätig oder Sie absolvieren eine staatlich anerkannte Ausbildung, Sie sind beim RAV gemeldet oder haben eine soziale oder gesundheitliche Indikation
- Ihr massgebendes Familieneinkommen ist tiefer als CHF 160'000
- Die gewünschte Kita / Tagesfamilienorganisation nimmt am Gutscheinsystem teil und hat Ihnen einen Betreuungsplatz zugesichert

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen.

Die Gemeinde Kirchdorf hat für die Administration die Gemeinde Wichtrach beauftragt.

Detailliertere Informationen finden Sie auf der Hompage der Gemeinde Wichtrach.

AHV-Zweigstelle

Anpassung AHV-Beitragssatz per 1. Januar 2020
An seiner Sitzung vom 13. November 2019 hat der Bundesrat beschlossen, die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Diese Anpassung geht auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1. Januar 2020 zurück.

Mit der Annahme der STAF in der Abstimmung vom 19. Mai 2019 erhielt der Bundesrat den Auftrag, den AHV-Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte anzuheben. Dies verschafft der AHV jährlich über 2 Milliarden Franken an zusätzlichen Einnahmen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Renten.

Beitragssätze ab 1. Januar 2020		
	Bis 31.12.2019	Ab 01.01.2020
AHV/ IV/ EO-Beitrag für Arbeitnehmende und Arbeitgeber	10.25 % (je 5.125 %)	**10.55 % (je 5.275 %)**
Mindestbeiträge Selbständiger-werbende	5.196 %	**5.344 %**
Maximalbeiträge Selbständiger-werbende	9.65 %	**9.95 %**
Erwerbstätige der freiwilligen Ver-sicherung	9.8 %	**10.1 %**
AHV/ IV/ EO-Mindestbeitrag Nichterwerbstätige	CHF 482	**CHF 496**
AHV /IV/ EO-Höchstbetrag Nichterwerbstätige	CHF 24‘100	**CHF 24‘800**
AHV/ IV-Mindestbei-trag freiwillige AHV	CHF 922	**CHF 950**
AHV/ IV-Höchstbei-trag freiwillige AHV	CHF 23‘050	**CHF 23‘750**

AHV-Altersrente

Sie haben Anspruch auf eine Altersrente, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am ersten Tag des Monats, welcher der Vollendung des ordentlichen Rentenalters folgt.

Wann muss ich mich für die Altersrente anmelden?

Sie sollten die Anmeldung etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters einreichen. Das Formular können Sie bei der AHV-Zweigstelle oder unter www.ahv-iv.ch beziehen.

Wo muss ich die Anmeldung für die Altersrente einreichen?

Die Rentenanmeldung kann bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente). Sind Sie Arbeitnehmer, kann Ihnen Ihr Arbeitgeber Auskunft über die Adresse Ihrer Ausgleichskasse geben. Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Rentenvorausberechnung

Die Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Warum sollte eine Rentenvorausberechnung verlangt werden?

In bestimmten Lebenssituationen (z.B. vor Entscheid über den Abschluss eines Vertrages der 3. Säule, Erwerb von Wohneigentum oder bei Zivilstandänderungen) sind Rentenvorausberechnungen sinnvoll. Es ist zudem nützlich, beim Erstellen eines Finanzierungsplans für Ihre Altersvorsorge, die Beträge der zu erwartenden Altersrenten zu wissen.

Wie zuverlässig sind Rentenvorausberechnungen?

Für die Vorausberechnung von Renten gelten im Wesentlichen die gleichen Regeln wie für normale Rentenberechnungen. Für Rentenvorausberechnungen sind massgebend:

- die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (bisherige Beitragsdauer und bisheriges Einkommen) und das heute geltende Recht

- zukünftige Verhältnisse (z.B. zu erwartendes Einkommen, Lohnentwicklung, Veränderung Arbeitspensum, Auswanderung, usw.)

Rentenvorausberechnungen sind nicht verbindlich. Je näher vor der Pensionierung die Rentenvorausberechnungen erstellt werden, umso zuverlässiger sind diese.

Wo muss ich mein Gesuch um Rentenvorausberechnung einreichen?
Das Gesuch um vorzeitige Rentenberechnung kann bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden.

Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss für die Rentenvorausberechnung zwingend je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden. Die beiden Anträge sind gleichzeitig an dieselbe Ausgleichskasse einzureichen. Somit können auch die Leistungsbeträge im Zeitpunkt des gemeinsamen Bezugs von Leistungen der AHV oder IV ermittelt werden.

Der Antrag ist bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, die aktuell für den Bezug der AHV-Beiträge des erstrentenberechtigten Ehegatten zuständig ist, respektive an die Ausgleichskasse, die bereits Leistungen ausrichtet.

Hilflosenentschädigung der AHV
In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Die Anmeldung zum Bezug einer Hilflosenentschädigung muss direkt bei der kantonalen IV-Stelle eingereicht werden.

Steuererklärung elektronisch einreichen!

Privatpersonen (auch natürliche Personen genannt), selbstständig Erwerbstätige sowie Landwirte können ihre Steuererklärung im TaxMe-Online mit oder ohne BE-Login ausfüllen und einreichen.

Vorteile von BE-Login
Mit BE-Login nutzen Sie folgende Vorteile:

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- die erforderlichen Belege online einreichen
- **Neu ab Januar 2020**: den eSteuerauszug hochladen und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank, ob sie den eSteuerauszug (ev. kostenpflichtig) anbietet.
- Überblick über Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.

Wenn Sie TaxMe-Online ohne BE-Login nutzen, müssen Sie nach wie vor die Freigabequittung ausdrucken. Diese müssen Sie unterschreiben und anschliessend mit den auf der Belegliste aufgeführten Belegen bei der Gemeinde einreichen.

Weitere Möglichkeiten zum Ausfüllen
Wenn Sie die Steuererklärung weiterhin auf Papier ausfüllen möchten, erhalten Sie wie gewohnt die nötigen Formulare per Post.

Die Steuererklärung 2019 können Sie noch mit TaxMe-Offline ausfüllen. Da die jährliche Aufbereitung von TaxMe-Offline mit hohem Entwicklungs- und daher auch Kostenaufwand verbunden ist und die Anzahl Benutzer stetig sinkt, **wird TaxMe-Offline per 31. Dezember 2020 eingestellt.**

eBau

Sie können uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Im Dezember 2019 startete die Gemeindeverwaltung Kirchdorf den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch.

Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Abfallentsorgung

Kommunale Sammelstellen

Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus:

- Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen werden weiterhin betrieben.
- Bitte suchen Sie die Sammelstellen nur dann auf, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollten möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Sammelstelle ehemaliges Schulhaus Noflen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die Sammelstelle beim ehemaligen Schulhaus auf dem öffentlichen Parkplatz der Gemeinde befindet.

Grünabfuhr

Die Grünabfuhrdaten können Sie dem Abfallkalender, welcher Ihnen anfangs Jahr zugestellt wurde, oder unserer Webseite, entnehmen. Die Abfuhr findet alle zwei Wochen jeweils am Dienstagvormittag statt. Bitte stellen Sie den Container gut sichtbar an den mit der Firma Sorgen AG vereinbarten Standort hin. Damit die Leerung des Containers gewährleistet ist, muss dieser bereits um 07.00 Uhr bereitstehen.

Ein Grüncontainer oder auch nur ein Chip kann jederzeit bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Papiersammlung 2020

Die Papiersammlung findet jeweils am Dienstagvormittag statt, 16.06., 08.09. und 15.12.2020 (nur Papier). Die Sammelstandorte sind analog der Hauskehrichtstandorte.

Ölsammelstelle beim Werkhof

Speise- und Motorenöle (nie vermischen) können permanent beim Werkhof Kirchdorf sowie bei der Gasser-Balsiger AG entsorgt werden. Die Werkhofmitarbeiter müssen bei der Entsorgung nicht anwesend sein.

Illegale Abfallentsorgung im Wald

Abfälle dürfen nicht im Wald deponiert/entsorgt werden. Das wilde Deponieren von Abfällen im Wald ist strafbar, dazu gehören auch Sträucher, Rüstabfälle, Mist, etc. Jegliche Abfallarten sind ordnungsgemäss zu entsorgen. Die Kehrichtabfuhr findet wöchentlich jeweils freitags statt. Als Hilfestellung zur korrekten Abfallentsorgung dient Ihnen der Abfallkalender. Darin sind auch die Abfälle aufgezählt, welche mittels der Grünabfuhr entsorgt werden können.

Deponieren von „gratis zum Mitnehmen-Artikeln“

Artikel gratis zum Mitnehmen dürfen vor dem eigenen Haus hingestellt werden.

Bitte beachten Sie dabei, dass diese Sachen nicht im Regen stehen oder bei Wind weggeräumt werden. Durchnässte oder kaputte Sachen finden keinen Anklang mehr und sind vom Eigentümer selber zu entsorgen. Die Artikel sollten nicht länger als zwei Wochen hingestellt werden.

Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ein Fungizid, das in der Landwirtschaft seit den 1970-er Jahren grossflächig eingesetzt wurde. Der Wirkstoff steht seit einiger Zeit im Verdacht, krebserregend zu sein. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat mit Verfügung vom 11. Dezember 2019 ein allgemeines Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil, gültig ab dem 1. Januar 2020, erlassen.

Im Rahmen einer Neubeurteilung der Datenlage wurde festgestellt, dass zur Beurteilung der Unbedenklichkeit von Abbauprodukten von Chlorothalonil (sog. Metaboliten) keine ausreichenden Daten vorliegen. Diese Abbauprodukte wurden darum in der Folge vorsorglich neu und auch in der Schweiz als relevant eingestuft. Am 26. Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) deshalb für Trinkwasser einen Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter für solche Abbauprodukte festgelegt.

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: „Für Chlorothalonil gilt eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht trinken, sofern der Grenzwert eingehalten wird“ (Othmar Deflorin, Kantonschemiker, Bern).

Die Wasserversorgung Kirchdorf wird einerseits mit Quellwasser aus dem Gebiet Hofstetten/Schönenbrunnen und andererseits aus dem Grundwasserpumpwerk Moos (Unterer Rain) gespiesen.

1. Probe Oktober 2019

In der Grundwasserfassung „Unterer Rain“, Noflen, aus welcher vor allem die Ortsteile Kirchdorf und Noflen mit Wasser versorgt werden, wurde bei einer Probe vom **21. Oktober 2019** festgestellt, dass der neu festgelegte Grenzwert des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 leicht überschritten wurde (gemessener Wert 0.13 µg/l bei einem neu geltenden Grenzwert von 0.1 µg/l). Alle anderen untersuchten Parameter lagen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

2. Probe Februar 2020

Mitte Februar 2020 wurden im Grundwasserpumpwerk Moos und bei der Quellfassung, Mühledorf erneut Proben entnommen. Die Proben bei der Quellfassung im **Reservoir Mühledorf** ergaben folgende Werte:

Chlorothalonil-Metabolite	**µg/L**
Chlorothalonil Sulfonsäure R 417888	Weniger als 0.01
Chlorothalonil Sulfonsäure R 471811	0.03
Chlorothalonil Sulfonsäure SYN507900	Weniger als 0.05

Alle Grenzwerte sind eingehalten.

Die Proben im Grundwasserpumpwerk **Moos in Noflen** ergaben folgende Werte:

Chlorothalonil-Metabolite	**µg/L**
Chlorothalonil Sulfonsäure R 417888	0.01
Chlorothalonil Sulfonsäure R 471811	0.12
Chlorothalonil Sulfonsäure SYN507900	Weniger als 0.05

Der Grenzwert vom Abbauprodukt R 471811 ist leicht erhöht.

Die Wasserqualität wird weiterhin im Auge behalten. Die Wasserversorgung wird regelmässig Proben entnehmen und die Bevölkerung über den Zustand informieren. **Sie können das Hahnenwasser weiterhin bedenkenlos trinken.** Es besteht keine Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Weiterführende Informationen dazu und die Liste der Messungen von Chlorothalonil-Metaboliten über 0.1 Mikrogramm/Liter sind auf der Seite der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) resp. des Kantonalen Laboratoriums ersichtlich.

Sanierter Limpachweg in Kirchdorf

Im März 2020 wurde der Limpachweg in Kirchdorf saniert. Wir weisen Sie darauf hin, dass in Zukunft eine Erneuerung im gleichen Umfang nicht beabsichtigt wird. Damit sich die Sanierung langfristig bewährt, bitten wir Sie, Sorge zum Limpachweg zu tragen. Vor allem nach Feldarbeiten, Ausritten, etc. sind die Verursacher verpflichtet, die Strasse zu reinigen. Falls festgestellt wird, dass der Weg verschmutzt hinterlassen wird, wird zu Lasten der Verursacher der Weg durch die Werkhofmitarbeiter gereinigt.

Die Bevölkerung wird gebeten zu jeglichen Wegen, Strassen, Feldern, etc. Sorge zu tragen.

Anschlagbrett Gelterfingen

Das öffentliche Anschlagbrett befindet sich ab sofort beim Feuerwehrmagazin. Der Zweck des Anschlagbrettes ist die Bekanntgabe von öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Kirchdorf oder in Nachbargemeinden.

Bitte beachten Sie, dass beim ehemaligen Spritzenhaus keine Anschläge mehr erlaubt sind.

Was ist am Gerzensee erlaubt, was nicht?

Der See und die Badestellen liegen im Naturschutzgebiet. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 1965 ist das Baden erlaubt.

Erlaubt:
Der See und die Badestellen dürfen zwischen 7.00 und 22.00 Uhr von den Einwohnern von Kirchdorf, Mühledorf, Noflen und Gelterfingen benutzt werden.

Nicht erlaubt:

- Mitführen von Hunden/Haustieren
- Nutzung von Seife und Duschmittel (auch in den Duschen)
- Betrieb von Musikanlagen und Geräten mit Lautsprechern etc.
- Befahren des Sees mit Booten oder Flössern
- Betreten des Sees (Eis) im Winter
- Fischen
- Betreten des Schilfgürtels
- Aufstellen von Zelten

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art
- Aufstellen von Verkaufsständen und Verkauf von Waren
- Entfachen von Feuer und Benutzung von Grills
- Anbringen von Werbung / Plakaten
- Anfahrt mit Fahrzeugen (auch Velos)

Zurückschneiden der Bäume

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die
- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Artikel 73 Absatz 1, Artikel 74 Buchstabe b, Artikel 83, Artikel 84 Absatz 2, Artikel 93: Strassenverordnung Artikel 57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von **mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand** haben
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4,50 m** Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine **Höhe von 2,50 m** freigehalten werden Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
c) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

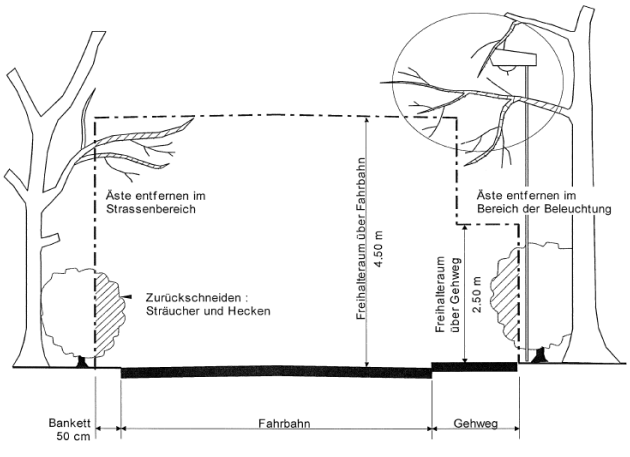

Bei Unklarheiten erteilt die Gemeinde Kirchdorf, Bauverwaltung, unter Telefon 031 780 00 10, gerne nähere Auskünfte.

Äste auf dem Waldboden

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege.

Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholzt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet.

Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft. Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis.

Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.

WaldSchweiz
Verband der Waldeigentümer

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

Corona Zeit

Seit dem 16. März musste auch die Jugendarbeit ihr Angebot umstellen und der Corona-Zeit anpassen. Jugendliche können sich aktuell täglich im Online-Jugendtreff begegnen, Hinweise für eine Schnitzeljagd abholen oder lernen, Comicfiguren zu entwickeln.

Zurzeit ist viel Neues am Entstehen und die Fachpersonen stehen auf diversen Kanälen im intensiven Austausch mit den Jugendlichen. Weiter bietet die Fachstelle Eltern Unterstützung und Ideen, um diese schwierigen Zeit zu gestalten. Das aktuelle Angebot wird laufend auf der Webseite aufgeschaltet.
www.jugendfachstelle.ch

Treff auf Achse
Das Spielmaterial ist überprüft, der Treff auf Achse Wagen steht für die neue Saison parat. Sobald die Anweisungen des Bundes angepasst werden, steht der mobile Spieltreff im Einsatz.

Geplant ist der Spieltreff am **Mittwoch, 10. Juni** auf dem **Schulhausplatz in Kirchdorf** (siehe Homepage Jugendfachstelle).

Ausblick Sommer 2020 - Ferienangebot «Heiwäg»
In der letzten Sommerferienwoche ist es wieder soweit und Jugendliche ab der 5. Klasse haben die Möglichkeit, ein aussergewöhnliches Abenteuer zu erleben.

Die Jugendlichen werden – ganz ohne Handy und mit nur einem kleinen Geldbetrag – weit weg von zu Hause ausgesetzt und müssen den HEIWÄG finden. Die Gruppe wird von zwei Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal begleitet.

Wir halten uns aber bewusst im Hintergrund und überlassen den Jugendlichen alle Entscheidungen: Welchen Weg nehmen wir? Wo und wann übernachten wir? Wie setzen wir das Geld ein? Kaufen wir uns Fast Food oder kochen wir selber?

Den Heiwäg gibt es in zwei Varianten

Heiwäg KiDS	für Jugendliche der 5. – 6. Klasse 5. – 7. August 2020
Heiwäg	für Jugendliche der 7. – 9. Klasse 4. – 7. August 2020

Kosten: 35.- pro Teilnehmer*in
Anmeldeformular auf www.jugendfachstelle.ch

Pumptrackanlage für alle
Während den Sommerferien wird auf der Blumenhauswiese in Münsingen (direkt vor dem Schloss) eine mobile Pumptrackanlage aufgestellt. Die Anlage ist für Jung und Alt frei zugänglich.

Es soll ein gemeinsamer Ort für Spiel, Sport und Spass entstehen. Kommt mit euren Velos, Skateboards, Trottis oder Inlineskates vorbei und lasst uns über die Wellen und Kurven fahren.

Kita in Kiesen

Kita in Kiesen: Betriebsbeginn am 6. Juli 2020
Der Verein Kindertagesstätte (Kita) Kinderpunkt in Oberdiessbach hat letzten Sommer beschlossen, einen zweiten Standort in Kiesen zu eröffnen. Momentan laufen die Umbauarbeiten in der ehemaligen Postfiliale an der Allmendstrasse 1 in Kiesen auf Hochtouren und auch die Garten- und Spielplatzgestaltung ist in vollem Gange.

Am 6. Juli 2020 ist es soweit, dass wir den Betrieb in Kiesen aufnehmen können. Insgesamt stehen 15 Plätze für Kinder ab dem 4. Lebensmonat bis zum Ende des obligatorischen Kindergartens zur Verfügung. Zusätzlich bieten wir in Kiesen ab August 2020 auch einen Mittagstisch für die Schulkinder an.

Wir legen im Kinderpunkt grossen Wert auf eine professionelle Betreuung. Die meisten Kinder besuchen die Kita während 1 bis 2 Tagen pro Woche und erlernen durch das Miteinander in der Gruppe wichtige soziale Fähigkeiten auch ausserhalb der Familie. Mit der Einführung der kantonalen Betreuungsgutscheine sind die Familien frei in der Wahl, in welcher Kita sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Deshalb sind wir sehr erfreut, dass bereits vor Betriebsaufnahme über 2/3 der Kita-Plätze besetzt sind.

Die Eröffnung einer neuen Kita-Filiale bedingt die Anschaffung der gesamten Inneneinrichtung vom Esslätzli, über den Zahnputzbecher und dem Kinderstuhl, bis zu den Tischen, Matratzen, Kissen, Raumteilern, Regalen und Spielmaterialien für den Innen- und Aussenbereich. Dazu sind wir auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen, da diese Investitionen nicht durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden können.

Wir haben bereits einen guten Teil der benötigten Summe zusammen, doch wir freuen uns weiter über jede Spende – egal wie gross der Betrag ist. Mit CHF 20.- können wir bereits wieder ein schönes Bilderbuch oder ein paar Sandkastenschaufeln einkaufen und damit die Kinderaugen zum Leuchten bringen.

Gerne nehmen wir Spenden auf unserem Konto IBAN CH27 0900 0000 6057 6436 9 entgegen.

Für Anmeldungen und Auskünfte steht das Kita-Team zur Verfügung.

Kita Kinderpunkt
031 771 24 23
mail@kinderpunkt.ch
www.kinderpunkt.ch

Kinderpunkt
Kindertagesstätte

Pro Senectute

Mahlzeitendienst wird Ende Juni 2020 eingestellt.
1970 gründeten die Frauenzentrale Thun und der Verein für das Alter, heute Pro Senectute Amt Thun, gemeinsam einen Mahlzeitendienst. Heute, 50 Jahre später, werden von unserem Verein nach wie vor Mahlzeiten angeboten und mit Hilfe ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer an die ältere Bevölkerung im Verwaltungskreis Thun verteilt. Wegen der herrschende Corona-Krise verzeichnet diese Dienstleistung unerwarteten Aufschwung und kann nur dank des Einsatzes der zuständigen Kreisleiterinnen und Freiwilliger, die nicht zur Gruppe der Risikopersonen gehören, in dieser schwierigen Zeit aufrecht erhalten werden. Die Pro Senectute dankt Rahel Germann und Verena Kropf sowie allen Freiwilligen für ihr vorbildliches soziales Engagement zum Wohl der älteren Bevölkerung unserer Region.

Es zeigt sich andererseits, dass die Vielfalt gleicher oder ähnlicher Angebote heute gross ist und dass sich die Ansprüche und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung bezüglich gelieferter Mahlzeiten gewandelt haben. Die Dienstleistung der Pro Senectute steht vermehrt in Konkurrenz zu anderen Angeboten, die Mahlzeiten täglich liefern. Die Zahl der Bestellungen der Mahlzeiten hat deshalb in den letzten Jahren stetig abgenommen, so dass das Angebot nicht länger selbsttragend aufrechterhalten werden kann. Der Vorstand hat deshalb im Einvernehmen mit den Kreisleiterinnen entschieden, diese Dienstleistung auf den 30. Juni 2020 einzustellen.

Als Alternative bietet sich, neben anderen lokalen und regionalen Angeboten, CasaGusto (www.casa-gusto.ch) an. Diese Dienstleistung, die von Pro Senectute Schweiz zusammen mit Migros und Post, ins Leben gerufen wurde, beliefert ältere Menschen auch in sehr ländlichen Regionen täglich mit ausgewogenen Mahlzeiten.

Weitere Auskünfte sind bei Pro Senectute Berner Oberland, Telefon-Nr. 033 226 60 60 oder www.be.prosenectute.ch erhältlich.

Hochwasserschutz, Biber, Feldhasen und Singwarten

Der Gemeindeverband „Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche“ (WGM) pflegt und unterhält im Auftrag der 10 Mitgliedergemeinden die beiden Hauptgewässer des Gürbetals. Zurzeit wird das Grossprojekt Hochwasserschutz unteres Gürbetal realisiert. Damit wird die Gefahr und das Ausmass von Hochwasserschäden in den beiden stark gefährdeten Ortschaften Mühlethurnen und Toffen entscheidend reduziert. Die Etappe Mühlethurnen wurde 2019 fertiggestellt und der Schutz von Toffen wird ab Herbst 2020 umgesetzt. Informationen zum WGM und Projekten sind auf www.Guerbe-Muesche.ch abrufbar.
Neben den grossen Projekten kümmern sich der 9-köpfige Vorstand des Wasserbauverbandes und die Angestellten des WGM aber auch mit Freude um die Pflege der Natur in unserem schönen Tal.

Renaturierte Müsche (Dezember 2019)

Bei der Müschemündung ob Toffen (wie auch vielerorts an Müsche und Gürbe) hat es sehr aktive Biberfamilien. Eine Auswirkung davon war, dass der Müscheweg in diesem Bereich 2019 durch laufend neu einstürzende Biber-Löcher unpassierbar wurde. Die im Rahmen des Hochwasserschutzes Toffen vorgesehene Wegverschiebung wurde daher bereits 2019 umgesetzt. Die vorher eher kanalartige Müsche hat nun Platz für breitere Uferpartien, Steilufer und Mäander gewonnen. Zurzeit ist die neu gebaute Böschung noch wenig bewachsen, wird aber bereits im Verlauf von 2020 grüner werden. Im auffälligen Hügel in der Mitte der renaturierten Strecke befindet sich ein Biber-Kunstbau.

Mit Unterstützung des kantonalen Renaturierungs-Fonds konnte gegenüber auf dem linksseitigen Müsche-Ufer vor der Mündung in die Gürbe entlang der Müsche ein mehrere hundert Meter langer Streifen Land erworben werden. Darauf bieten Strukturelemente wie Wurzelstöcke, Ast- und Steinhaufen Kleintieren Unterschlupf. Hochstaudenflur soll zum Beispiel auch den gefährdeten Feldhasen Rückzugsbereiche geben.

Entlang der Müsche wurden Ende März 2020 anhand ihres charakteristischen Rufs elf Schwarzkehlchen-Männchen festgestellt! Die farbenprächtigen Schwarzkehlchen sind Bodenbrüter und auf der roten Liste als potenziell gefährdet eingestuft.
Dank einer namhaften Spende konnten im März 2020 an 18 Stellen entlang der Müsche durch die Schwellenmeister und freiwillige Helfer Singwarten für Schwarzkehlchen gepflanzt werden: Diese bestehen aus mehreren Einzelsträuchern oder nieder wachsenden Baumarten. Auffällig sichtbar sind zurzeit vor allem die Holzpfosten. Leider wurde nach wenigen Tagen eine der neu gepflanzten Buschgruppen (linksufrig unterhalb der Mühledorfstrasse) ausgerissen.

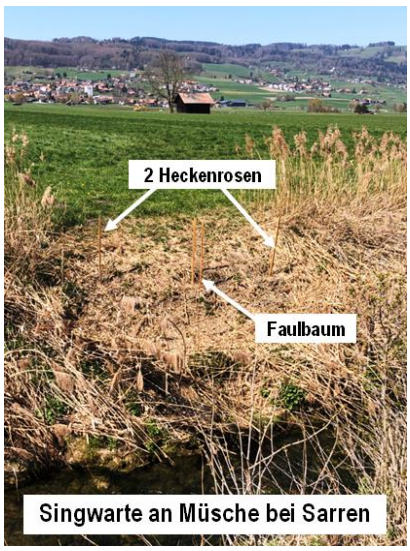

Singwarte an Müsche bei Sarren

Der WGM dankt, wenn Sie zu den einer vielfältig belebten Natur dienenden Singwarten, aber auch zu allen anderen Böschungspflanzen und Tieren an Gürbe und Müsche Sorge tragen.

WGM – Heinrich Wildberger

Notizen